

Sitzungsvorlage Nr. 17/2019

Aktenzeichen: 752.041

Sachbearbeiter: Grüb, Werner



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
11.04.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	29.04.2019	1

Betreff:

Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren:

- Zustimmung zu der vom Büro Schmidt und Häuser erstellten Kalkulation
- Änderung des Gebührenverzeichnisses der Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der vom Büro Schmidt und Häuser erstellten Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren wird zugestimmt.
- 2.) Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. xx/2019 abgedruckte Änderung des Gebührenverzeichnisses der Friedhofssatzung wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	29.04.2019	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	1.75100.11000

Problembeschreibung / Begründung:

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat in der Prüfung der Jahresrechnungen der Jahre 2010 bis 2015 beanstandet, dass die letzte Gebührenkalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren veraltet sei und diese Gebühren deshalb unbedingt neu kalkuliert werden müssten. Daneben ist eine Neukalkulation aber auch vor dem Hintergrund notwendig, dass die Gemeinde Weißbach künftig nur noch einen Bruchteil ihres bisherigen Gewerbesteueraufkommens einnehmen wird, sodass sie wohl wieder Ausgleichstock-Anträge stellen muss und kann. Bei der Prüfung solcher Anträge achtet das Regierungspräsidium erfahrungsgemäß jedoch sehr auf einen angemessenen Kostendeckungsgrad aller Gebühren.

Die Verwaltung hat deshalb das Büro Schmidt und Häuser aus Nordheim mit der Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren beauftragt.

Die Kostendeckung im Bestattungswesen ist naturgemäß von drei Faktoren abhängig: Erstens von den Kosten, zweitens von der Höhe der Gebühren und drittens von der Anzahl der Bestattungen.

Leider sind die Kosten der beiden Friedhöfe in den letzten Jahren gestiegen, obwohl man die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf das Allernotwendigste reduziert hat. Grund dafür sind unter anderem höhere Personalkosten. Da man auf die Anzahl der Bestattungen als Gemeinde keinen Einfluss hat, bleibt gegebenenfalls nur, die Friedhofs- und Bestattungsgebühren zu erhöhen.

In den letzten Jahren hat der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen je nach Anzahl der Bestattungen zwischen 20,35 % (Jahr 2005: 10 Bestattungen) und 57,30 % (Jahr 2011: 19 Bestattungen) betragen. Im Schnitt lag er bei circa 39,00 %.

Um wenigstens in etwa den Kriterien des Regierungspräsidiums bezüglich des Ausgleichstocks gerecht zu werden, sollte nun versucht werden, ihn durchschnittlich auf circa 50,00 % zu erhöhen (→ Siehe hierzu die dieser Sitzungsvorlage beigefügte Übersicht über die kalkulierten Kosten sowie die momentanen und die vorgeschlagenen

Gebührensätze).

Außerdem liegt dieser Sitzungsvorlage auch ein Vorschlag für die entsprechende Änderung des Gebührenverzeichnisses der Friedhofssatzung bei.

Herr Ralf Fischer vom Büro Schmidt und Häuser, der die Gebührenkalkulation erstellt hat, wird in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 anwesend sein, um die Kalkulation zu erklären und um für etwaige Rückfragen zur Verfügung zu stehen.